



Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing am 13.06.2023 Nr. 4.1 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: Stb./267/2023
Dez. I Stabsstelle	Datum: 12.06.2023
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsgegenstand:

Förderprogramm zum Erhalt von Bildstöcken, Heiligenfiguren und Wegekreuzen

II. Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Fonds“ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - StabH 1900 - 0030 -

III. Sachverhalt:

Im Kreisgebiet gibt es über 500 Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze. Der Kreis Coesfeld unterstützt seit Mai 2022 Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Instandsetzung und Sanierung der Objekte mit einer finanziellen Förderung.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden mit 45 % vom Land Nordrhein-Westfalen und mit zusätzlichen 45 % vom Kreis Coesfeld getragen, sodass die Eigentümerinnen und Eigentümer lediglich 10 % der zuwendungsfähigen Kosten selber tragen müssen. Die Sanierung der Bildstöcke wird durch die Förderung aus dem Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern was Menschen verbindet“ realisiert.

Unter Einhaltung entsprechender Mindestvoraussetzungen (vgl. Anlage) können Interessierte unkompliziert über die Kreisseite (<https://serviceportal.kreis-coesfeld.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/1157/show>) einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Erhaltungsmaßnahmen an Bildstöcken, Heiligenfiguren und Wegekreuzen beantragen. Hier sind auch weitere Informationen ersichtlich.

V. Anlagen:

Infolyer zum Förderprogramm